

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 25.02.2021

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu **Kargow** und **Speck** / Kirchengemeinde St. Marien Waren. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1
Inhalt der Änderung

Geändert wird § 5 Gebührenhöhe

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 20,00 € bzw. 15,00 € je Grabbreite und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

Friedhof Kargow	20,00 €
Friedhof Speck	15,00 €

A: allgemeine Pflege der Grünflächen

B: Wasser- und Müllkosten

C: Versicherungsbeiträge

D: Instandhaltung, Unterhaltung und Neuanschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Kleinstwerkzeuge

E: Personal-Verwaltungskosten

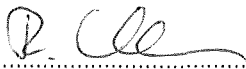
Die Gebühr wird für jährlich im Voraus erhoben.

§ 2
Inkrafttreten


- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 25.02.2021 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde St. Marien Waren : 28.02.2021




.....
(Unterschrift)
Ralf Mahlau
.....
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates


.....
(Unterschrift)
Samuel von Frommannshausen
.....
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 23.02.2022